

Nachfolgepreis für langfristiges Unternehmertum

Mit der Richi AG erhielt erstmals ein Zürcher Unternehmen den Nachfolgepreis Phoenix Award in der Kategorie «KMU von 100 bis 250 Mitarbeitende».

Dank erfolgreich geregelter Unternehmensnachfolge besteht das Familienunternehmen Richi AG in Weiningen bereits seit 100 Jahren. Dies gelingt im Kanton Zürich mit seinen gut 113 000 Unternehmen, von denen rund 17 800 vor einer offenen Nachfolge stehen, nur knapp 20 Firmen jährlich. Solch herausragende unternehmerische Leistungen zeichnet der Schweizer Dachverband für Unternehmensnachfolge (CHDU) aus mit seinem Nachfolgepreis «Phoenix Award für langfristiges Schweizer Unternehmertum».

Jährlich vergebener Preis

Den seit 2020 jährlich vergebenen Phoenix Award 2024 in der Kategorie «KMU von 100 bis 250 Mitarbeitende» erhielt am 4. Dezember 2024 die Richi AG. Jakob Richi (3. Generation), Verwaltungsratspräsident, und David Richi (4. Generation), Verwaltungsrat und Mitglied der Geschäftsleitung, sowie weitere Familien- und Geschäftsleitungsmitglieder nahmen den Award mit grosser Freude entgegen – ein runder Abschluss des Jubiläumsjahrs. Die Preisträgerurkunde überreichten Hans Jürg Domenig, Präsident des CHDU, und Laudator René Spielmann, Mitglied der Phoenix Award Jury sowie Mitinhaber und VR-Delegierter der H. Rüetschi



Baumaschinen und LKW der Richi AG im Jahr 1964.

Bild zvg

AG, die 2020 mit dem Phoenix Award ausgezeichnet wurde. Der nachfolgeerfahrene Unternehmer würdigte die Richi AG in seiner Laudatio mit diesen Worten: «Die Geschichte der Richi AG ist geprägt durch das Erkennen von Marktchancen, Prozessoptimierung, Innovation und insbesondere Diversifizierung. Letztere von der Gründung 1924 mit Fuhrhaltereie und Kiesabbau bis zum Ausbau in die heutigen fünf Geschäftsbereiche. Parallel dazu ist es gelungen, die familieninterne Nachfolge bis jetzt, in vierter Generation, gut zu lösen. Eine unternehmerische sowie familiäre Herausforderung, die es zu meistern gilt und zu deren Gelingen ich herzlich gratuliere.»

Seine persönlichen Glückwünsche überbrachte auch Dr. Fabian Streiff, Chef des Amts für Wirtschaft Kanton Zürich: «Was für eine Leistung, 100 Jahre erfolgreich zu wirtschaften. Angefangen von einer guten Nachfolgeregelung mit viel Umsicht und der Bereitschaft loszulassen über den Mut zur Veränderung, Durchhaltewillen, Innovationskraft und vielem mehr.» Es freue ihn überdies, dass mit diesem Nachfolgepreis erstmals ein KMU im Kanton Zürich in der Kategorie «100 bis 250 Mitarbeitende» ausgezeichnet werde.

Auch der Zürcher Kantonsratspräsident Jürg Sulser sowie Martin Saladin, Leiter der Direktion für Standortförderung des SECO, gratulierten den Preisträgern. (r.)

Fachkräftemangel entspannte sich leicht im 2024

Der Konjunkturrückgang lässt den Fachkräftemangel sinken: 2024 gab es einen Rückgang um 18 Prozent, nachdem der Fachkräftemangel-Index im Vorjahr um 24 Prozent angestiegen war. 2024 zeichnet sich beim Fachkräftemangel eine Trendwende ab. In den letzten zwei Jahren sorgte der Aufholeffekt der Corona-Pandemie dafür, dass der Fachkräftemangel-Index 2023 einen Höchststand erreichte: Im Jahr 2023 nahm der Index noch um 24 Prozent zu. 28 von 32 Berufsgruppen verzeichnen in diesem Jahr eine Entspannung. Trotzdem bleibt der Bedarf an Fachkräften höher als vor der Pandemie. Dies geht aus dem Job-Index der Adecco Group hervor.

Wie bereits im Vorjahr stehen die Spezialistinnen und Spezialisten in Gesundheitsberufen weiterhin an der Spitze des Fachkräftemangel-Rankings, auch wenn der Mangel in dieser Gruppe im Vergleich zum Vorjahr merklich zurückgegangen ist. Den 2. Platz nehmen neu die Bauführer, Polierinnen und Produktionsleiter ein; an dritter Stelle folgen die Elektriker und Elektroniker.

Zürich verzeichnet die grösste Entspannung des Fachkräftemangels unter den Grossregionen. Doch auch in Zürich bleibt der Fachkräftemangel-Index 14 Prozent über dem Niveau von vor der Pandemie. Besonders auffallend: Gerade bei den Finanzfachkräften weist Zürich eher ein Überangebot auf. (r.)

Folgenreiche SchKG-Revision

Ab dem 1. Januar 2025 wird für jeden im Handelsregister eingetragenen Schuldner die eingeleitete Betreuung auf Konkurs fortgesetzt.

Für juristische Personen sowie im Handelsregister eingetragene natürliche Personen bringt die SchKG-Revision (Art. 39 SchKG) weitreichende Änderungen. Bisher endete das Verfahren bei offenen öffentlich-rechtlichen Forderungen häufig mit einem Pfän-

dungsverlustschein, der kaum Auswirkungen auf die Weiterführung des Betriebs hatte. Ab 2025 führt die Nichtbegleichung solcher Forderungen jedoch zur Eröffnung des Konkursverfahrens, was das Ende der operativen Tätigkeit eines Unternehmens bedeuten kann.

Das kantonale Steueramt Zürich empfiehlt, bei Zahlungsschwierigkeiten möglichst frühzeitig mit der Amtsstelle in Kontakt zu treten. (r.)

Anzeige



Ihr Partner für Nachfolgelösungen

Gemeinsam erarbeiten wir eine erfolgreiche Nachfolgelösung für Ihr Lebenswerk

Kontaktieren Sie uns für ein Erstgespräch

www.aurevis.ch | T +41 43 215 02 18